

BEKANNTMACHUNG



der Gemeinde Haiming

über die öffentliche Auslegung der neu ermittelten Bodenrichtwerte für die Gemeinde Haiming

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich des LRA Altötting hat in seiner Sitzung vom 04.06.2019 die Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2018 ermittelt. Gemäß § 12 Abs. 2 der Verordnung über die Gutachterausschüsse, die Kaufpreissammlungen und die Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (BayGaV) sind die Bodenrichtwerte einen Monat lang in der Gemeindeverwaltung auszulegen.

Sie liegen in der Zeit vom

17.06.2019 bis 18.07.2019

Während der allgemeinen Geschäftsstunden im Rathaus der Gemeinde Haiming (Bauamt, Zimmer E.4), Hauptstr. 18, 8453 Haiming, für jedermann zur Einsicht aus.

Vom Gutachterausschuss wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Auskünfte aus den Bodenrichtwerten nach der öffentlichen Auslegung ausschließlich von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses gegeben werden dürfen. Nicht sachverständige Auskünfte können enorme steuerliche bzw. wertmäßige Folgen für den Liegenschaftsbesitzer nach sich ziehen. Die Gemeinde wird daher Auskunftssuchende, wie Eigentümer, Kaufinteressenten, Makler oder Sachverständige an die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im LRA Altötting verweisen.

Haiming, 06.06.2019

Gemeinde Haiming

Erwin Müller,
Verwaltungsfachangestellter



Ortsüblich bekannt gemacht durch
Anschlag an den zwei Amtstafeln

am 06.06.2019
abgenommen am 19.07.2019